



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 17.11.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001652

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Samonto GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Samonto GmbH

CHE-444.248.524

Grosswiesenstrasse 142

8051 Zürich

HE200424 Verfügung vom 10. November 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 9. November 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.

2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 28. Dezember 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1 bis Ziff. 3 OR).

3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.

(....)

Entscheiddatum: 10.11.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht

Der Gerichtsschreiber

D. König